

Pressemitteilung

Augsburg, 20.02.2024

Im neuen Jahr 2024:

Aufhebung der Sperrzeit für Diskotheken und Clubs

Die Club & Kulturkommission Augsburg e.V. setzt sich erfolgreich für die Aufhebung der Sperrzeit im Rahmen eines weiteren Pilotprojektes ein.

Seite 1 / 3

Die Club & Kulturkommission hat im vergangenen Jahr ein Konzept zur Aufhebung der Sperrstunde ausgearbeitet und dem Ordnungsreferenten Frank Pintsch sowie dem Ordnungsamtsleiter Andreas Bleymaier vorgelegt. Der Pilotversuch ging bis 31.12.2023 und wurde bereits evaluiert. Die Stadt Augsburg und die Club & Kulturkommission blicken positiv auf den beanstandungs- und beschwerdefreien Versuch zurück. Aus diesem Grund besteht nun für die Betreiber*innen die Möglichkeit eine auf zunächst sechs Monate befristete Aufhebung der Sperrzeit beantragen zu können. Demzufolge dürfen diese Diskotheken und Clubs dann über 5 bzw. 7 Uhr hinaus geöffnet bleiben.

Ab sofort können Anträge gestellt werden.

Die grundsätzliche Erlaubnis im Rahmen eines erneuten Pilotprojektes gilt für die jeweiligen Clubs immer für den Zeitraum des nächsten halben Jahres. Die Kosten belaufen sich einmalig auf 300€ für eine beliebige Anzahl an Terminen.

Die Sperrzeitaufhebung ist mit der Auflage verbunden, dass Ordnungsamt und Polizei spätestens eine Woche vor jeweiliger Veranstaltung per Mail benachrichtigt werden müssen. Es können auch alle Termine auf einmal mitgeteilt werden. Antrag wie Anzeige der Termine laufen über die städtische Mailadresse: gastro@augzburg.de

Das Konzept setzt weiterhin (wie bisher) konkrete Bedingungen voraus, unter welchen einzelne Clubs und Veranstaltungsstätten, die bau- und gaststättenrechtlich als Vergnügungsstätte genehmigt sind, die Aufhebung für ausgewählte einzelne Termine beantragen können. Die Beantragung wurde durch ein vom Verein gemeinsam mit dem Ordnungsamt erarbeitetes Formular vereinfacht. Es enthält neben dem Umfeldmanagement auch ein Sicherheitskonzept, sowie eine kulturell-relevante Begründung zur verlängerten Öffnungszeit. Rein wirtschaftliche Erwägungen sind jedoch nicht ausreichend.

Seite 2 / 3

Das Formular soll für Beantragende sowie für das Ordnungsamt so niederschwellig wie möglich sein. Im gemeinsamen Gespräch mit der Ordnungsverwaltung konnte ein abgestimmtes Vorgehen erreicht werden. Konkret bedeutet dies, dass Veranstaltungsstätten selbstinitiativ mittels des Formulars die generelle Gestattung beim Ordnungsamt beantragen. Das Amt überprüft die eingereichten Anträge in Abstimmung mit der Polizei und genehmigt diese oder lehnt sie ab. Infolgedessen können die Betreiber dann die gewünschten Termine formlos per Mail mitteilen.

Das Formular inklusive der Bedingungen und Begründungen für eine Zulassung der Aufhebung der Sperrstunde lässt sich auf der Website der Club & Kulturkommission finden: www.clubundkultur.com

Selbstverständlich ist es auch ohne Mitgliedschaft in der CUKK möglich diese Anträge direkt beim Ordnungsamt zu stellen. Von der aufgehobenen Sperrzeit profitieren insbesondere künstlerisch-musikalische Performer*innen, sowie ein junges Publikum, an dessen Bedürfnisse sich angepasst wird. Ein Mehrwert ergibt sich aber auch für die Bürger*innen und die Nachbarschaft. Besucher*innen verlassen die Veranstaltungsstätte nicht geballt zu einem gesetzten Zeitpunkt, sondern über mehrere Stunden hinweg in kleineren Gruppen. Daraus ergibt sich mehr Ruhe und weniger Lärm.

Vorstand Sebastian Karner: "Das Vertrauen der Stadt Augsburg in unsere Arbeit zu diesem Thema freut uns besonders. Dass die Aufhebung der Sperrstunde über den Pilotversuch hinaus weiter beantragt werden kann, betrachten wir als erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Club & Kulturkommission. Wir danken allen beteiligten Personen für die sehr für offene und gute Zusammenarbeit."

Mit der Möglichkeit, die Sperrzeit aufzuheben, ergeben sich für das Nachtleben in Augsburg neue Wege zur nachhaltigen Öffnung in Richtung eines jungen Publikums in der lokalen Club & Kulturszene. Das betrachtet die Club & Kulturkommission als großen Fortschritt.

Vorstand Bernhard Klassen: "Wir freuen uns insbesondere über den Mehrwert, den das Publikum durch die aufgehobene Sperrstunde hat. Das Angebot von künstlerischen Akts kann ausgeweitet werden und zieht auch Menschen aus dem Umland in die Stadt. Wir wünschen uns, dass auch das weitere halbe Jahr erfolgreich umgesetzt werden kann."

Vorständin Helena Gladen: "Wir werten die Zusammenarbeit aller Beteiligten als großen Erfolg. Insbesondere die Einfachheit des Antrags war allen Beteiligten wichtig – Das wurde trotz der Komplexität gemeinsam erreicht."

Der Verein Club und Kulturkommission Augsburg e.V. (CUKK)

Für Rückfragen: Sebastian Karner (1. Vorstand) – 0179 2985120

Die Club und Kulturkommission Augsburg e.V. (CUKK) ist der Interessenverband von aktuell 36 regionalen Club-, Konzert- und Kulturschaffenden mit dem Ziel die Musik und Kultur in Augsburg unter besonderer Berücksichtigung der Live- und Clubszene in der Region und darüber hinaus zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen neben der Vertretung der Interessen der Szene im öffentlichen Leben Augsburgs auch die Fort- und Weiterbildung der lokalen Akteure. Die monatlichen Treffen dienen zudem einer kontinuierlichen Netzwerkarbeit innerhalb der Augsburger Live- und Clubszene.

Club & Kulturkommission Augsburg e.V. - Ludwigstr. 13 - 86152 Augsburg

www.clubundkultur.com www.facebook.com/Club.und.Kulturkommission/